



Kundmachung

Zahl: V-902

Betreff: **Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2018, Auflage**

Andrichsfurt, am 12.02.2019

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss der **Gemeinde Andrichsfurt**, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2018 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 27. Februar 2019, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 12.02.2019

Abgenommen: 27.02.2019




.....

Der/Die Bürgermeister/in